

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Ortschaftsrates Euba - öffentlich -

Datum: 10.05.2016  
Ort: Sitzungsraum Euba, Drosselsteig 2, 09128 Chemnitz  
Zeit: 19:30 Uhr - 21:50 Uhr  
Vorsitz: Thomas Groß

### **Beschlussfähigkeit**

Soll: 8 Ortschaftsräte + Ortsvorsteher  
Ist: 7 Ortschaftsräte + Ortsvorsteher

### **Anwesenheit**

#### **Entschuldigt**

Herr Lars Ehlert CDU dienstlich

#### **Ortsvorsteher**

Herr Thomas Groß CDU

#### **Ortschaftsratsmitglieder**

Frau Ilka Amlung Eubaer Wählerverein  
Herr Uwe Brösel Eubaer Wählerverein  
Herr Robert Hantke Eubaer Wählerverein  
Herr Arnd Heidemüller Eubaer Wählerverein  
Frau Petra Helbig Eubaer Wählerverein  
Herr Roger Lohs CDU  
Herr Mathias Seifert Eubaer Wählerverein

#### **Schritfführerin**

Frau Jacqueline Uteg

- 
- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 

Der Ortsvorsteher, **Herr Thomas Groß**, eröffnet die Sitzung des **Ortschaftsrates Euba – öffentlich** – und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung der Sitzung fest.

Er begrüßt alle Ortschaftsräte und Frau Sippel von der Stadtverwaltung Chemnitz sowie die anwesenden Bürger.

Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

- 
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 

Zur Tagesordnung teilt der Ortsvorsteher mit, dass es keine Änderungen gibt. Sie ist somit **festgestellt**.

3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Euba - öffentlich - vom 05.04.2016

---

Zur Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich – vom 05.04.2016 gibt es keine Einwendungen. Sie ist somit **genehmigt**.

4 Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss

---

4.1 Vorlagen zur Anhörung nach § 67 Abs. 4 SächsGemO

---

4.1.1 Abwägungsbeschluss und Beschluss zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich Plauer Straße im Stadtteil Euba)  
Vorlage: B-103/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

---

Der Ortsvorsteher merkt an, dass zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Sippel vom Amt 61 gekommen ist, um einige Worte hierzu zu sagen. Herr Butenop lässt sich entschuldigen, da heute zeitgleich auch der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss tagt. Herr OV Groß übergibt das Wort an Frau Sippel. Diese fasst kurz den bereits bekannten Verfahrensverlauf zusammen. In der Sitzung am 08.10.2015 waren zwei der heutigen Beschlussvorlage vorangegangenen Beschlussvorlagen auf der Tagesordnung, mit welchen zum einen die Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich Plauer Straße, Stadtteil Euba) und zum anderen die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 98/13 für das Gebiet „An der Plauer Straße“ in Chemnitz-Euba“ beschlossen werden sollte. Das Ziel, welches der Einreicher, Dezernat 6/Amt 61, mit der heutigen Beschlussvorlage verfolgt, ist, dass dem diesbezüglichen Abwägungsbeschluss und Beschluss zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich Plauer Straße im Stadtteil Euba) zugestimmt wird, damit das Verfahren gänzlich abgeschlossen werden kann. Dies soll heute durch die Ortschaftsräte erfolgen und am 07.06.2016 durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss sowie am 15.06.2016 schlussendlich durch den Stadtrat. Die Abwägung hat bis zum 03.02.2016 öffentlich ausgelegen.

Frau ORin Helbig merkt an, dass sie keinen Grund sieht, im Flächennutzungsplan die ausgewiesene Wohnbaufläche zu streichen. Sie fragt, was denn passieren würde, wenn die in Rede Wohnbaufläche ausgewiesen bleibt und diese vorerst nicht entwickelt wird. Ferner erklärt sie, dass sie mittlerweile diese Angelegenheit auch aus einem anderen Blickwinkel betrachtet. Sie sieht hier Bezüge zu den für Euba im Regionalplanentwurf ausgewiesenen Windkraftanlagen und merkt weiter an, dass, wenn die Wohnbebauung im Flächennutzungsplan stehen bleibt, dann sind auch unterhalb der Alten Bierstraße keine Windkraftanlagen möglich, da die einzuhaltenen Abstandsflächen jetzt schon kaum gegeben sind. Auch der Ortsvorsteher schließt sich dieser Meinung an, dass die nun noch in Rede stehende Fläche durchaus als Wohnbebauung im Flächennutzungsplan stehen bleiben könnte. Somit könnte zumindest ein kleiner Zuzug in den Stadtteil Euba gewährleistet bleiben. Frau ORin Amlung sieht hier ebenfalls einen Zusammenhang. Die Auslegungsfrist der Abwägung war bis zum 03.02.2016. Die Präsentation der Firma Sabowind war in der März-Sitzung des Ortschaftsrates. Die präzise Fläche für die Aufstellung der Windkraftanlagen ist sicherlich noch nicht eingezeichnet gewesen, weil derzeit die in Rede stehende Fläche im Bereich Plauer Straße noch als Wohnbaufläche ausgewiesen ist. Die Sabowind hat in der März-Ortschaftsratssitzung bereits angekündigt, in ihrer Stellungnahme zum Regionalplan zu beantragen, genau dieses Gebiet als Windstandort auszuweisen. Sie merkt weiterhin an, wenn jetzt bereits der 1 km-

Abstand nicht eingehalten werden könnte, dann doch mit dem Baugebiet erst recht nicht. Sie betont nochmals, dass sicherlich ein Zusammenhang besteht, denn es wäre zumindest annähernd der Abstand gewahrt, wenn das Wohngebiet weg wäre. Frau Sippel erwidert, dass hier keinerlei Zusammenhänge bestehen. Der Regionalplan wird nicht von der Stadt sondern vom Planungsverband erstellt. Frau ORin Helbig wirft ein, dass Vertreter der Stadt auch im Gremium der Regionalplanung sitzen. Bereits Mitte des letzten Jahres waren dort die Pläne für die Ausweisung der Windkraftanlagen für den Stadtteil Euba bekannt. Sodann wurde der Aufhebungsbeschluss für den B-Plan durch den Stadtrat beschlossen. Frau Sippel dementiert dies damit, dass der Regionalplanentwurf erst im November 2015 herausgekommen wäre.

Frau Sippel erklärt weiter, dass bezüglich der Wohnbaufläche an der Plauer Straße zu prüfen war, dass vor Ausweisung von Wohnbauflächen auf der „grünen Wiese“, alle Möglichkeiten zum Bauen im Bestand ausgeschöpft sein müssen. Der Ortsvorsteher merkt diesbezüglich an, dass man da gleich über die Bebauung des Ortskernes reden könne. Er erklärt, dass hier bereits Flurstücke verkauft wurden, ohne vorher die technische Bebaubarkeit zu prüfen. Hier hätte bereits im Vorfeld einiges geklärt werden müssen, bevor das Grundstück verkauft wird. Der Ortsvorsteher äußert, dass zu diesem Thema im nächsten Tagesordnungspunkt näher darauf eingegangen werden könne.

Herr OR Heidemüller bemerkt nebenbei, dass, auch wenn derzeit kein B-Plan auf dem Flächennutzungsplan mit Wohnbaufläche liegt, dieser zumindest wieder aktiviert werden könnte, wenn die Nachfrage wieder besteht. Wir haben ja erfahren, wie lange es dauern kann, bis eine Flächenentwicklung abgeschlossen ist. Seit 1998 wird an dieser Fläche herumgeplant. Wenn diese Fläche also nicht mehr als Wohnbaufläche ausgewiesen ist, dauert die Neubeantragung sicherlich wieder so lange.

Frau ORin Amlung merkt an, dass man die Fläche doch ausgewiesen und vorerst ruhen lassen kann. Frau Sippel äußert, dass dies so dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss vorgebracht werden müsse und anschließend dem Stadtrat. Dann muss das Verfahren nochmals bearbeitet werden. Die Ortschaftsräte einigen sich, dass nur die Hälfte der derzeit ausgewiesenen Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan verbleiben soll. Somit würde das Verfahren erneut mit der hälftigen Fläche in die neue Runde gehen, wenn dies auch so vom Stadtrat bestätigt würde. Eine Einreichung an die Landesdirektion zum Abschluss des jetzigen Verfahrens würde in diesem Fall nicht erfolgen.

Da es keine weiteren Fragen und Hinweise gibt, stellt der Ortsvorsteher die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**

**Ja 1 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0**

---

5 Beratung mit Stadtplanungsamt zu Baulandpotenzialen in Euba

Der Ortsvorsteher übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Frau ORin Helbig. Das Schreiben von Herrn Butenop an den Ortschaftsrat liegt den Ortschaftsräten vor. Die CWE lehnt die teilweise Umwandlung des Gewerbegebietes in einen Wohnungsbaustandort ab. Begründet wird dies damit, dass zum einen die vorhandenen Betriebe in ihren Entwicklungsmöglichkeiten nicht durch eine heranrückende, schutzbedürftige Wohnnutzung eingeschränkt werden und zum anderen dürfte das Gewerbegebiet im Osten unserer Stadt in einigen Jahren nach der Fertigstellung des Ostringes und der Talsperrenstraße nachgefragt werden. Dies ist so auch nachvollziehbar. Des Weiteren wird aufgeführt, dass sich im Ortskern Euba

noch ein unerschlossenes Gebiet südlich der Talsperrenstraße befindet. Diesbezüglich hatte Frau ORin Helbig Gespräche im Bauamt. Dort wurde mitgeteilt, dass zwei Bauwillige das Grundstück bereits erworben haben. Es wurde im Nachhinein festgestellt, dass zum einen quer über das Grundstück eine große Trinkwasserleitung verläuft und zum anderen der Ablauf des Lehngutteiches über das Grundstück bis in die Verrohrung des Eubaer Baches geführt wird. Es stellt sich die Frage, wie es hier nun weitergehen soll. Zumal ein Teil des Flurstückes eigentlich auch für die Zufahrt zu den hinterliegenden Bebauungen, welche im B-Plan ausgewiesen sind, in Anspruch genommen werden sollte. Hierfür fühlt sich nun kein Amt richtig zuständig. Es müssten diesbezüglich einmal alle betreffenden Ämter an einen Tisch mit den Bauherren und den Planern, um hier eine Lösung herbeizuführen. Frau ORin Helbig bittet darum, dass die Stadtverwaltung auch auf die Ortschaftsräte zukommt, wenn es um die Weiterentwicklung des Bebauungsplangebietes im Hintergrund geht, da es hier schon länger einen Interessenten gibt.

Als weiteres wurde in dem Schreiben aufgeführt, dass das Flurstück 172/27 erneut auf die Eignung von Wohnungsbauentwicklung zu prüfen ist. Hier sollte eigentlich entwickelt werden, allerdings wurde das aufgrund des privaten Eigentums und der damit verbundenen Schwierigkeiten (Erbengemeinschaft) verworfen. In solche Angelegenheiten kann und will sich der Ortschaftsrat nicht einmischen. Frau ORin Helbig merkt diesbezüglich an, dass Immobilienmanagement nicht Aufgabe der Ortschaftsräte ist, auch wenn dies von der Stadtverwaltung gerne gesehen wäre. Auch aus rechtlicher Sicht betrachtet, ist dies eher bedenklich. Die Ortschaftsräte unterstützen gerne die Bauherren bei der Durchsetzung ihrer Bauanträge oder ähnliches, wie auch wieder in dieser Woche. Frau ORin Helbig berichtet weiter von der letzten Bauantragsberatung im Bauamt. Dort wurden ein Vorbescheid und ein Bauantrag behandelt. Beide Vorhaben liegen teilweise im Außenbereich. Sie hat dort die Empfehlung gegeben, den Bauherren entgegenzukommen. Eine Entscheidung bleibt abzuwarten.

Frau Sippel merkt bezüglich der Suche nach Baulücken an, dass dies durchaus praktikabel ist, wie z.B. in Einsiedel.

Der Ortsvorsteher greift nochmals auf, dass der Ortskern schon länger entwickelt werden sollte und nichts passiert ist. Auch war das Geld für den Weiterbau der Talsperrenstraße war schon einmal im Haushalt eingeplant. Dies wurde plötzlich wieder bis auf weiteres gestrichen. Bezüglich des Anschlusses von Euba an den Südring sollte die Stadt Chemnitz einen Teil der Baukosten tragen. Da wurde das Geld zu spät zugesichert, so dass der Südring noch immer nicht weitergebaut wurde.

Der Ortsvorsteher betont nochmals, dass in jedem Stadtteil die Möglichkeit eines kleinen bebaubaren Gebietes bestehen sollte. Die Baugebiete müssen entwickelt werden, damit die Infrastruktur auch entwickelt wird. Nur wenn die Stadtteile genügend Einwohner haben, lohnt sich das.

Herr OR Heidemüller erklärt, dass die früheren Eingemeindungen doch eher aus organischem Wachstum stattgefunden haben. Durch die Wende kam allerdings ein erheblicher Verwaltungsaufwand für die immer kleiner werdenden Ortschaften hinzu. Damit hatte die Stadt Chemnitz nicht gerechnet. Sie ist durch die nicht organisch gewachsenen Eingemeindungen, in Form von künstlich per Vertrag dazugekommene Ortschaften, welche noch dazu relativ weit außen liegen, nicht nur an Einwohnern gewachsen sondern auch um die damit verbundenen kommunalen Versorgungsaufgaben (wie z.B. CVAG, Wirtschaftlichkeit der Kanalisation etc.). Eigentlich wäre es für die Stadt doch wirtschaftlicher, diese Ortschaften zu vergrößern, als diese zu immer kleiner werdenden Ortschaften vergreisen zu lassen. Die bisherige Vernachlässigung der Weiterentwicklung der Ortschaft ist auch gegenüber den eingemeindeten Einwohnern nicht plausibel darlegbar, da man die Steuerkraft und die Kaufkraft hinzubekommen hat, aber die Entwicklung der Infrastruktur ignoriert.

Frau Sippel erklärt, dass Herr Butenop ihr mit auf den Weg gegeben hat, dass der Bebauungsplan für den Ortskern geändert werden muss.

Herr OR Seifert merkt an, dass Herr Butenop damals auch zugesichert hatte, dass das Geld für die Talsperrenstraße eingestellt ist. Frau ORin Helbig erklärt, dass die Grundstücke südlich der Talsperrenstraße nicht entwickelt werden können, da dort die Erschließung fehlt. Eine Ansiedlung dort wäre nur über fremdes Grundstück möglich. Bei diesem Gebiet handelt es sich sogar um Mischgebiet. Dort könnte sogar Wohnbebauung integriert werden.

Der Ortsvorsteher fragt an, wie nun bezüglich der Baulandpotenziale verblieben werden kann, da sämtliche Punkte, welche Herr Butenop aufgeschrieben hat, nicht umsetzbar sind. Frau Sippel schlägt vor, dass zum einen die Änderung des Bebauungsplans für den Ortskern aufgegriffen und aufgearbeitet werden sollte. Als nächsten Punkt möchte der Ortsvorsteher mit aufgenommen haben, warum das Geld für die Talsperrenstraße nicht wieder mit eingestellt wurde. Frau ORin Amlung merkt diesbezüglich noch an, dass die CWE selbst mitteilte, dass nach Fertigstellung des Ostrings und der Talsperrenstraße das Gebiet nachgefragt werden wird. Sie fragt an, warum die CWE das dann nicht macht. Frau Sippel erklärt, dass sie kein Budget und einen Zeitplan hinterlegt haben.

Nach längerem Meinungsaustausch äußert Frau ORin Helbig, dass seitens des Ortschaftsrates ein weiteres Schreiben an Herrn Butenop verfasst werden sollte.

Herr OR Seifert möchte noch was zur Erklärung mitteilen. Die Talsperrenstraße ist eigentlich nicht nur als Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet geplant wurden, sondern auch als Erschließungsstraße für ganz Euba, um das Gefahrenpotenzial in der Talsperrenkurve zu entschärfen. Es sind dort bereits zwei Menschen bei Verkehrsunfällen ums Leben gekommen. Auch aus diesem Grund wurde vom Ortschaftsrat die Planung zur Änderung der Straßenführung verfolgt. Daraufhin wurde bereits der Kreisverkehr gebaut und seinerzeit die Zusage durch den Amtsleiter, Herrn Butenop, für den Ausbau der Talsperrenstraße erteilt. Hätte man dieses Ziel weiterverfolgt, wäre der jetzige Umbau an der Einmündung der Eubaer Str. in die Hauptstr. kostengünstiger verlaufen. Die Schulwegsicherung hätte dort nicht in diesem Umfang erfolgen müssen, da dieser Teil eigentlich verkehrsberuhigt geplant ist. Dies steht auch in der Planfeststellung für die Talsperrenstraße, dass die Eubaer Straße in diesem Moment verkehrsberuhigt wird. Leider wurde dieser Plan bisher nicht weiterverfolgt.

Auch bauten sich die Firmen, welche im Gewerbegebiet bereits angesiedelt sind, ihre eigene Erschließung (Ersatzerschließung), was eigentlich die Aufgabe der Kommune ist.

Herr OR Seifert merkt weiterhin an, dass Euba keine gefahrlose Lkw-Erschließung aus Richtung der Stadt Chemnitz kommend hat. Frau Sippel bittet darum, auch dieses Problem in dem Brief an Herrn Butenop zu schildern.

Da keine weiteren Anregungen eingebracht werden können, erklärt der Ortsvorsteher, dass das Schreiben an Herrn Butenop wie bereits vorher angesprochen, gefertigt wird.

---

## 6 Vorlagen an den Ortschaftsrat

---

### 6.1 Verteilung der finanziellen Zuwendungen für die Eubaer Vereine im Jahr 2016 Vorlage: OR-018/2016 Einreicher: Ortsvorsteher Euba

---

Der Ortschaftsrat Euba beschließt vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes die Verteilung der finanziellen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 1.170,00 € an die Eubaer Vereine wie folgt:

	<b>Vorschlag Förderbetrag</b>
1. Heimatverein Euba e.V.	127,00 €
2. Eubaer Sportverein e.V.	220,00 €
3. Förderverein FFW Euba e.V.	210,00 €
4. Reit- und Fahrverein Euba e.V.	231,00 €
5. RGZV	117,00 €
6. RKZV Euba S 146	107,00 €
7. Förderverein Grundschule Euba e.V.	158,00 €
	<b>1.170,00 €</b>

Ein noch zur Verfügung stehender Restbetrag von 100,00 € wird vorerst als Reserve zurückbehalten und somit noch nicht verteilt.

Die Mittel in Höhe von 3.000,00 € für ein ortsübliches Fest werden 2016 dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Euba e.V. übergeben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 6.2 Stellungnahme zum Regionalplan, Region Chemnitz, des Planungsverbandes Region Chemnitz  
Vorlage: OR-019/2016 Einreicher: Ortschaftsrat Euba
- 

Der Ortsvorsteher verliest den Beschlussvorschlag und die –begründung, damit die anwesenden Bürger auch wissen, worüber abgestimmt werden soll. Herr OV Groß erklärt weiter, dass diese Ortschaftsratsvorlage als Stellungnahme mit in die Beschlussvorlage B-092/2016 einfließen soll, über welche am heutigen Tage im nicht-öffentlichen Teil des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und anschließend am 18.05.2016 im Stadtrat entschieden werden soll. Der Ortsvorsteher verliest noch den Euba betreffenden Teil der Beschlussvorlage B-092/2016 sowie die diesbezügliche Begründung.

Herr OR Hantke teilt mit, dass in der Ortschaftsratsvorlage im Beschlussvorschlag, vorletzten Absatz das dritte Wort „die“ gestrichen werden muss, da der Satz sonst einen anderen Inhalt ergibt.

Der Ortschaftsrat Euba beschließt folgende Stellungnahme:

1. Einspruch zu den Punkten G 3.2.1 und Z 3.2.2 (Kapitel 3.2 Energieversorgung und Erneuerbare Energien) sowie dem Teilplan Windenergiekonzept - Regionales Windenergiekonzept im Zusammenhang mit der Ausweisung der VREG Wind Euba Kapitel 3 Z1 (3.1 Plansätze für Windenergieanlagen, die dem Planvorbehalt unterfallen)

Unter Punkt G 3.2.1 wird ausgeführt „*In der Region soll ein ausgewogener Energiemix unter Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energiearten angestrebt werden.*“

*Dazu sollen die Potenziale der Nutzung regenerativer Energien sowie zur Einsparung in Energiekonzepten der Landkreise und kreisfreien Städten aufgezeigt und auf ihre umfassende Nutzbarmachung hingewirkt werden."*

Hierbei sind aus Sicht des Ortschaftsrates die landesentwicklungsspezifischen Vorgaben und Grundsätze des Landesentwicklungsplanes in seiner Fassung 2013 zu beachten. Diese sagen im Punkt G 5.1.5 unter anderem aus: „Bei der Festlegung von Vorrang- und Eignungsgebieten zur Nutzung der Windenergie sollen unter anderem [...] die lokale Akzeptanz von Windenergieanlagen, auch im Hinblick auf einen hinreichenden Abstand zu Wohngebieten berücksichtigt werden.

Gemäß Z 5.1.4 ist weiter beschrieben: „Die Träger der Regionalplanung können vom regionalen Mindestenergieertrag nach Ziel 5.1.3 Satz 1 abweichen, soweit gewährleistet ist, dass das Ausbauziel bezogen auf die Windenergie landesweit eingehalten wird.“ Davon ist aus Sicht des Ortschaftsrates Gebrauch zu machen und die VREG Wind Euba aus den Planungen zu streichen.

2. Der Ortschaftsrat Euba bittet, dass die Stadtverwaltung Chemnitz unseren Einspruch bestätigt und diesen als Stellungnahme geltend macht.

Da es keine weiteren Fragen gibt, stellt der Ortsvorsteher nun die Ortschaftsratsvorlage zur Abstimmung mit folgendem Ergebnis:

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt**  
**Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1**

---

7 Informationen des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher merkt an, dass die Probleme bereits besprochen wurden. Weitere Mitteilungen hat er keine.

---

8 Berichte der Ortschaftsräte zu den einzelnen Verantwortungsbereichen

*Verantwortungsbereiche der einzelnen Ortschaftsräte*

Frau ORin Amlung, Frau ORin Helbig und auch Herr OR Brösel haben keine Mitteilungen zu ihren Verantwortungsbereichen.

Herr OR Brösel teilt mit, dass er an der Jahreshauptversammlung des Reit- und Fahrvereins teilgenommen hat. Der Vorstand wurde in seinem personellen Bestand wieder gewählt.

Herr OR Hantke teilt mit, dass es im Jahr 2015 eine Anfrage zur Beleuchtung der Talsperrenstraße gab. Daraufhin wurde diese Anfrage beim Koordinator für Stadtbeleuchtung gestellt. Nun wurde diesbezüglich mitgeteilt, dass eine Beleuchtung durch die Bürger mehrheitlich abgelehnt wurde, so dass nun in diesem Bereich keine Beleuchtung erfolgen wird.

Ferner gab es eine Bürgeranfrage, ob das Wartehäuschen wieder aufgestellt wird, was an der Hauptstraße/Ecke Eubaer Straße stand. Herr OR Hantke wird dies recherchieren.

Herr OR Seifert teilt mit, dass am Wochenende 14./15. Mai 2016 das Pfingstfest veranstaltet wird. In Euba findet bei diesem Festgottesdienst an dem Sonntag auch die Konfirmation statt. Dazu ist jeder eingeladen.

Des Weiteren findet am 21. Mai 2016 das Fest der Vereine statt. Dieses wird von dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr organisiert. Vormittags findet der Wettkampf „Eubicup“ für die kleinen Feuerwehrmänner statt. Mittags wird der Eibepokal als Löschangriff für die Männer der Freiwilligen Feuerwehr veranstaltet. Am Nachmittag wird zum bunten Treiben rund um das Gerätehaus eingeladen um den Abend dann mit Musik von Gudrun Lange ausklingen zu lassen.

Ferner teilt Herr OR Seifert seine Verwunderung mit, dass der Löschteich, welcher seinerzeit für das Wohngebiet Schwanauer Straße gebaut wurde, von dem ESC trockengelegt wurde. Dieser ist eingetragen als Löschteich mit außenliegender Entnahmestelle. Auch der obere Teich ist trocken, so dass hier im Brandfalle keine Wasserentnahme möglich ist.

Herr OR Seifert teilt erneut mit, dass derzeit noch immer Instandsetzungsmaßnahmen am Kirchweg stattfinden. Die Ausweichstellen wurden weiter ausgebaut und es sind einige weitere hinzugekommen. Die Straßengräben werden wohl noch freigegeben. Dies sind wohl vorbereitende Maßnahmen für die Umleitung, wenn die Augustusburger Straße saniert wird.

Herr OR Heidemüller teilt mit, dass im Juni 2016 „Tag der offenen Tür“ an der Grundschule Euba ist. Die entsprechende Plakatierung wird durch den Förderverein der Schule unterstützt.

Herr OR Lohs hat keine Mitteilungen zu seinem Verantwortungsbereich. Er merkt nur an, dass sich wie immer um die monatlichen Geburtstage der Senioren gekümmert wird.

---

9      Einwohnerfragestunde

Ein Bürger teilt mit, dass mit Beschluss des Oberverfassungsgerichtes vom 09.05.2016 die 10H-Regelung für Windkraftanlagen nicht gekippt sondern bestätigt wurde. Sachsen sollte sich auch daran anlehnen und weiterhin die 10H-Regelung übernehmen. Er merkt weiterhin an, dass durch das Land Brandenburg derzeit angeregt wird, dass alle Bürger, welche innerhalb von 5 km im Umkreis zu den Windkraftanlagen wohnen, entschädigt werden sollen. Dies würde erklären, dass die Bürger doch einen Verlust haben im Sinne von Gesundheitsbeeinträchtigung.

Ein Bürger fragt an, warum in der letzten Niederschrift unter TOP 7. „Einwohnerfragestunde“ nichts über die gestellten Fragen hinsichtlich der Windkraftanlagen geschrieben worden ist. Der Ortsvorsteher erklärt, dass er einigen abgehandelten Wortmeldungen von Bürgern gefragt hat, ob noch weitere Fragen bestehen. Da dies nicht der Fall war, kam er zu TOP 8. „Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift...“ und schloss anschließend die Sitzung. Die Fragen wurden somit nach der Sitzung gestellt und sind demnach nicht ins Protokoll aufzunehmen. Des Weiteren merkt Herr OV Groß an, dass aufgrund des großen Redebedarfs die am 25.04.2016 stattgefundene Einwohnerversammlung einberufen wurde, um entsprechende Probleme besprechen zu können. Die Handhabung der Einwohnerfragestunde in der Ortschaftsratssitzung ist in § 25 der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Euba (angelehnt an den § 44 der Sächs-GemO) geregelt. Dieser besagt, dass „...ist jeder Einwohner berechtigt, mündliche Anfragen an den Ortsvorsteher zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Ortschaft beziehen. Die Beantwortung der Fragen erfolgt im Regelfall mündlich durch den Ortsvorsteher. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so

kann der Fragesteller auf schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.“

Herr OV Groß teilt weiterhin mit, dass die Stellungnahme durch den Ortschaftsrat Euba an den Planungsverband Ende April 2016 erfolgt ist und ebenfalls eine entsprechende Stellungnahme hinsichtlich der ausgewiesenen Flächen für Windkraftanlagen zur Beschlussvorlage B-092/20016 mit heutiger Ortschaftsratsvorlage OR-19/2016 rechtzeitig an den Stadtrat gehen wird.

Ein anderer Bürger fragt an, wann der 2. Bauabschnitt der Baumaßnahme „Freilegung Dorfbach bzw. Kanalsanierung“ beginnt. Diesbezüglich wird beim zuständigen Amt nachgefragt und zu gegebener Zeit berichtet.

Eine Bürgerin vom Verein „Rettet die Talsperre Euba“ teilt mit, dass sie im Amtsblatt gelesen hat, dass bis 30.05.2016 eine Eingabe bei der Stadtverwaltung Chemnitz über Tourist und Marketing anlässlich der 875 Jahrfeier von Stadt Chemnitz gemacht werden kann, was gewünscht wird, was sich bis zu dieser Feier in Chemnitz positiv verändern könnte bzw. sollte. Dieser Hinweis wird an den Vorsitzenden des Vereins weitergegeben.

10 Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Euba

---

Zur Unterzeichnung der Niederschrift des Ortschaftsrates Euba – öffentlich – werden auf Vorschlag des Ortsvorstehers **Herr OR Roger Lohs** und **Herr OR Arnd Heidemüller** vorgeschlagen und bestätigt.

Damit schließt der Ortsvorsteher die Sitzung des Ortschaftsrates Euba.

26.5.2016  
Datum *Th. Groß*  
Thomas Groß  
Ortsvorsteher

1.6.16  
Datum *Roger Lohs*  
Roger Lohs  
Mitglied  
des Ortschaftsrates

26.05.2016  
Datum *Heidemüller*  
Arnd Heidemüller  
Mitglied  
des Ortschaftsrates

26.5.2016  
Datum *J. Uteg*  
Jacqueline Uteg  
Schriftführerin